Beschluss Nr. 2

Parteiverbotsverfahren gegen die AfD - jetzt!

Als KLJB fordern wir Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat dazu auf, einen Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der rechtsextremistischen Partei Alternative für Deutschland (AfD) nach Artikel 21 Absatz 2 Grundgesetz und §§ 43 ff. Bundesverfassungsgerichtsgesetz beim Bundesverfassungsgericht zu stellen.

Die AfD betreibt eine menschen- und demokratiefeindliche Politik, deren Ziele die freiheitliche demokratische Grundordnung beeinträchtigen und die mit dem christlichen Menschenbild und dem Glauben an die unantastbare Würde eines jedes Menschen unvereinbar sind.

Der KLJB-Bundesvorstand wird beauftragt, sich in der politischen Interessensvertretung zu Bundes- und Landesregierungen, demokratischen Parteien und Politiker*innen sowie innerhalb des BDKJs und anderer Netzwerk- und Bündnispartner*innen für die Einleitung der Prüfung eines AfD Parteiverbotsverfahrens einzusetzen.

Mit dieser Forderung erweitern wir unseren Beschluss der KLJB-Bundesversammlung 2024 *„Klare Kante gegen Rechtspopulismus und Rechtsextremismus! Wir stehen für eine offene und pluralistische Gesellschaft ein.“*[1]

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde einstimmig mit 16 Stimmen beschlossen.

[1] Vgl.: Beschluss der KLJB-Bundesversammlung 2024: „Klare Kante gegen Rechtspopulismus und Rechtsextremismus! Wir stehen für eine offene und pluralistische Gesellschaft ein.“ Auf: https://www.kljb.org/wpcontent/uploads/2025/08/BV-2024-Beschluss-Nr.-4-Klare-Kante-neu.pdf (Stand: 25.09.2026)